

## Dok 13 Einzelfallregelungen

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Aachen.

Es gelten die Vertragsbedingungen des Landes NRW

Die Preisstellung erfolgt DAP an folgende Lieferadresse:

RWTH Aachen University  
Lehrstuhl für Production Engineering of E-Mobility Components  
Etage 0  
Doris-Schachner-Str. 5-7  
52074 Aachen

Abladen, Einbringung und Haustransport sowie Aufstellung erfolgen durch die Auftraggeberin.

Montage und Installation sowie Inbetriebnahme erfolgen durch die Auftragnehmerin.

Einweisung erfolgt durch die Auftragnehmerin.

Sofern sich die Auftragnehmerin bei den von ihr zu erbringenden Leistungen von RWTH-Angehörigen helfen lässt, handeln diese als Erfüllungsgehilfen der Auftragnehmerin.

Die Lieferung muss 12 Monate nach Auftragsvergabe erfolgt sein.

2 Wochen vor Anlieferung ist der Eingang der Sendung dem technischen Sachbearbeiter zu avisieren.

### **Zahlungsbedingungen:**

1. Teilzahlung: 40 % der Bruttoauftragssumme gegen die unmittelbar nach Zuschlag zu stellenden Bankbürgschaften gem. Dok 14 Bürgschaftsmusterformular durch ein inländisches Kreditunternehmen oder durch eine auf EU-Ebene zugelassene Bank.
2. Teilzahlung: 40 % der Bruttoauftragssumme nach Lieferung
3. Teilzahlung: 20 % der Bruttoauftragssumme nach vorbehaltloser Standortabnahme (SAT)

Alle Zahlungen erfolgen innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug.

Die Bankbürgschaft wird nach vorbehaltloser Standortabnahme (SAT) zurückgegeben.

**Als Bürgschaftsformular ist ausschließlich das beigegefügte Muster zu verwenden.**

Alle Bieter geben in Ihrem Angebot Ihre Daten für den nationalen bzw. internationalen Zahlungsverkehr (IBAN, SWIFT/BIC) mit an. Diese Daten sind bitte auch im Falle einer späteren Rechnungsstellung bei der Rechnungsstellung anzugeben.

Vorbehaltlich der Geltendmachung weiterer Verzugsschäden gilt für die Vorauszahlung ab dem \_\_\_\_\_ ein Zinssatz i. H. v. 9 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank als vereinbart.

(Datum wird nach Zuschlagserteilung von der Auftraggeberin eingetragen. Es wird auf den Tag nach Ablauf der Lieferfrist festgesetzt.)

## Dok 13 Einzelfallregelungen

Vertragsstrafe: 0,5 % des Auftragswertes für jede volle Woche Lieferverzug - max. 5 % des Gesamtvolumens. Weitergehende Schadenersatzansprüche unter Anrechnung der Vertragsstrafe bleiben unberührt.

Die Abnahme erfolgt durch Prüfung / Funktionsprüfung auf Basis der im Dok 4.1 Anforderungsprofil und nachrangig der im Angebotstext (inkl. techn. Datenblätter, Zeichnungen/Skizzen und Leistungsverzeichnis) genannten Spezifikationen und technischen Daten. Sie beschreiben zugleich die vereinbarte und garantierte Beschaffenheit. Die Auftraggeberin wird innerhalb von 2 Wochen ab vollständig erbrachter Leistung erklären, ob er die Leistung abnimmt.

### **Werksabnahme**

Die Werksabnahme (FAT) erfolgt im Lieferwerk der Auftragsnehmerin und umfasst die Prüfung der Übereinstimmung mit den Ausführungszeichnungen, Schaltplänen, Unfallverhütungs- und Sicherheitsvorschriften sowie den Ausführungsanweisungen. Ferner ist der Nachweis von Funktions- und Genauigkeitsforderungen zu erbringen. In der Regel ist nach festgelegten Abnahmebedingungen (DIN, AD-Merkblätter, usw.) zu verfahren. Über der funktionellen Funktionsüberprüfung erfolgt eine Vorinbetriebnahme der Steuerungsschnittstellen.

### **Standortabnahme**

Die Standortabnahme (SAT) erfolgt nach der vollständigen Montage und Installation der Anlage am Bestimmungsort. Sie umfasst die Prüfung der korrekten Aufstellung, den fachgerechten Anschluss aller Medien sowie die Überprüfung der betriebsgerechten Funktion unter realen Einsatzbedingungen. Dabei wird die Anlage hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit, Genauigkeit und ihrer Interaktion mit den bestehenden Systemen des Auftraggebers getestet.

Der SAT dient dem Nachweis, dass alle vertraglich vereinbarten Anforderungen im realen Betriebsumfeld erfüllt werden und die Anlage sicher sowie zuverlässig arbeitet. Dazu gehören die Validierung der Steuerungs- und Kommunikationsschnittstellen, Belastungs- und Dauerlauf-tests sowie die Kontrolle der Einhaltung aller geltenden Normen, Sicherheitsvorschriften und Abnahmebedingungen.

Erst nach erfolgreichem Abschluss aller Prüfungen und der Dokumentation aller Messergebnisse erfolgt die abschließende Abnahmefreigabe durch die Auftraggeberin.

Die Mindestfrist für die Verjährung von Mängelansprüchen beträgt 36 Monate ab vorbehaltloser Abnahme.

Für die Dauer der Gewährleistungsfrist wird im Schadensfall vermutet, dass die Ware bereits bei Gefahrübergang mangelhaft war.

Die Werksabnahme und Standortabnahme wird in einem Abnahmeprotokoll festgehalten, das von den Vertragsparteien zu unterzeichnen ist.

Die Auftragnehmerin bestätigt, dass ihr Produkt alle Anforderungen der auf dieses Produkt anwendbaren EG-Richtlinien, in deutsches Recht umgesetzt durch das Produktsicherheitsgesetz mit zugehörigen Verordnungen, erfüllt und den sonstigen allgemein anerkannten technischen, sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln entspricht, falls in den EG Richtlinien gefordert mit einer CE-Kennzeichnung versehen ist, eine diesbezügliche Konformitätserklärung existiert, die mitgeliefert wird.

### **Technische Dokumentation:**

- Betriebshandbuch (deutsch oder englisch)
- Montageanleitung
- Mechanische Zeichnungen
- Ersatzteillisten
- Servicehandbuch
- Maschinenkarte
- Schaltpläne
- Schnittstellenbeschreibung
- Softwarebeschreibung

## **Dok 13 Einzelfallregelungen**

- Kalibrieranleitung
- Kalibrierkurve
- Beschreibung der angebotenen Produkte in Technischen Datenblättern

Die technische Dokumentation ist in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

Die RWTH will aus systemtechnischen Gründen ausschließlich elektronisch übersandte Rechnungen annehmen. Ich bitte Sie daher, ihre Rechnung ausschließlich per E-Mail an die zentrale Rechnungseingangsadresse der RWTH (invoice.rwth@rwth-aachen.de) zu senden.

Rechnungen müssen zwingend die o.g. Auftragsnummer der RWTH Aachen beinhalten. Ohne RWTH-Auftragsnummer ist eine Bearbeitung der Rechnung nicht möglich.

Bitte senden Sie nur die Rechnung ohne weitere Anlagen, wie z.B. Auftragskopien, an diese e-mail-Adresse, da es ansonsten Probleme bei der Rechnungsverarbeitung gibt.

Die Rechnung ist gleichlautend zur Bestellung zu erstellen, andernfalls ist eine Rechnungsbearbeitung ebenfalls nicht möglich. Proforma-Rechnungen werden nicht angewiesen.

Sofern ein Kreditor seinen Sitz in der EU hat, muss auf der Rechnung die Umsatzsteueridentifikations-Nr. und die IBAN angegeben werden. Sollte im Auftrag als Vertragswährung eine andere Währung als der Euro vereinbart worden sein, ist in der Rechnung zusätzlich der BIC/SWIFT-Code anzugeben.